

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

21. Jahrgang.

Berlin, den 15. September 1910.

Nummer 18.

Der Inhalt erstreckt sich im Wesentlichen auf die Zeit vom 1. und 2. April 1910. Veröffentlicht werden alle Verfügungen der Reichsbehörden, soweit dieselben von Bedeutung sind. Die in dem Inhalt des Blattes enthaltenen Verfügungen sind im Reichs-Kolonialamt zu erlangen. Die in dem Inhalt des Blattes enthaltenen Verfügungen sind im Reichs-Kolonialamt zu erlangen. Die in dem Inhalt des Blattes enthaltenen Verfügungen sind im Reichs-Kolonialamt zu erlangen.

Inhalt: **Westlicher Teil:** Verfügungen der Kolonialverwaltung über Befragungen für das Befreiungsdepot der Schutztruppen (gültig vom 1. Oktober 1910 ab). Vom 24. August 1910 S. 753. — Verfügung des Reichslandrats, bei der Jahreshilfte des Jahres 1909 die Verteilung der Schutztruppen in Deutsch-Südwestafrika. Vom 21. August 1910 S. 754. — Verfügung des Gouverneurs von Togo, betr. Abtragung der Schutztruppen vom 15. März 1909 betr. die Befreiung der Schutztruppen in Kamerun (Westafrika S. 755). Vom 27. Juli 1910 S. 756. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika zur Befreiung vom 25. Februar 1907, betr. die Befreiung von Kamerun. Vom 22. Juli 1910 S. 757. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Kamerun, betr. Abtragung der Schutztruppen vom 1. April 1909 und 19. November 1909. Vom 19. Juni 1910 S. 758. — Verfügung der Regierung der Kolonialverwaltung über die Befreiung der Schutztruppen vom 1. Juli 1910 S. 759. — Verfügung des Gouverneurs von Kamerun, betr. Abtragung der Schutztruppen vom 1. April 1909 und 19. November 1909. Vom 19. Juni 1910 S. 760. — Verfügung der Regierung der Kolonialverwaltung über die Befreiung der Schutztruppen vom 1. Juli 1910 S. 761. — Verfügungen der Regierung der Deutsch-Ostafrikanischen Kolonialverwaltung zu Kamerun S. 762. — Verfügungen der Regierung der Deutsch-Ostafrikanischen Kolonialverwaltung zu Kamerun S. 763. — Verfügungen der Regierung der Deutsch-Ostafrikanischen Kolonialverwaltung zu Kamerun S. 764. — Verfügungen der Regierung der Deutsch-Ostafrikanischen Kolonialverwaltung zu Kamerun S. 765. — Verfügungen der Regierung der Deutsch-Ostafrikanischen Kolonialverwaltung zu Kamerun S. 766. — Verfügungen der Regierung der Deutsch-Ostafrikanischen Kolonialverwaltung zu Kamerun S. 767. — Verfügungen der Regierung der Deutsch-Ostafrikanischen Kolonialverwaltung zu Kamerun S. 768. — Verfügungen der Regierung der Deutsch-Ostafrikanischen Kolonialverwaltung zu Kamerun S. 769. — Verfügungen der Regierung der Deutsch-Ostafrikanischen Kolonialverwaltung zu Kamerun S. 770.

Westlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Die Reichsregierung über die Befreiung der Schutztruppen im Kamerun S. 753. — Verfügung des Reichslandrats, bei der Jahreshilfte des Jahres 1909 die Verteilung der Schutztruppen in Deutsch-Südwestafrika S. 754. — Verfügung des Gouverneurs von Togo, betr. Abtragung der Schutztruppen vom 15. März 1909 betr. die Befreiung der Schutztruppen in Kamerun (Westafrika S. 755). Vom 27. Juli 1910 S. 756. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika zur Befreiung vom 25. Februar 1907, betr. die Befreiung von Kamerun. Vom 22. Juli 1910 S. 757. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Kamerun, betr. Abtragung der Schutztruppen vom 1. April 1909 und 19. November 1909. Vom 19. Juni 1910 S. 758. — Verfügung der Regierung der Kolonialverwaltung über die Befreiung der Schutztruppen vom 1. Juli 1910 S. 759. — Verfügung des Gouverneurs von Kamerun, betr. Abtragung der Schutztruppen vom 1. April 1909 und 19. November 1909. Vom 19. Juni 1910 S. 760. — Verfügung der Regierung der Kolonialverwaltung über die Befreiung der Schutztruppen vom 1. Juli 1910 S. 761. — Verfügungen der Regierung der Deutsch-Ostafrikanischen Kolonialverwaltung zu Kamerun S. 762. — Verfügungen der Regierung der Deutsch-Ostafrikanischen Kolonialverwaltung zu Kamerun S. 763. — Verfügungen der Regierung der Deutsch-Ostafrikanischen Kolonialverwaltung zu Kamerun S. 764. — Verfügungen der Regierung der Deutsch-Ostafrikanischen Kolonialverwaltung zu Kamerun S. 765. — Verfügungen der Regierung der Deutsch-Ostafrikanischen Kolonialverwaltung zu Kamerun S. 766. — Verfügungen der Regierung der Deutsch-Ostafrikanischen Kolonialverwaltung zu Kamerun S. 767. — Verfügungen der Regierung der Deutsch-Ostafrikanischen Kolonialverwaltung zu Kamerun S. 768. — Verfügungen der Regierung der Deutsch-Ostafrikanischen Kolonialverwaltung zu Kamerun S. 769. — Verfügungen der Regierung der Deutsch-Ostafrikanischen Kolonialverwaltung zu Kamerun S. 770.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verordnungen der Kolonialverwaltung über Befreiungen für das Befreiungsdepot der Schutztruppen (gültig vom 1. Oktober 1910 ab).

Vom 24. August 1910.

§ 1. Die nachstehenden Bestimmungen gelten für Befreiungen und Befreiungen, die bei dem Befreiungsdepot der Schutztruppen in Berlin bewahrt werden.

§ 2. 1. Für die Befreiungen können im allgemeinen ausschließlich deutsche Schutztruppen in Frage. Falls berücksichtigt wird, ausländische Schutztruppen zu liefern, müssen die Angebote dem entsprechenden Vermerk entsprechen.